



Antrag AN 009/2019/19-24
Status: öffentlich
Datum: 21.10.2019

Einreicher: Fraktion AfD-Hoppegarten

Betreff: „Aufwandsentschädigung für die Kammeraden/innen der freiwilligen Feuerwehr,“

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	02.10.2019	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	07.10.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	21.10.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- Die Gemeinde Hoppegarten zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 € an alle derzeit 94 Kammeraden/innen der freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten ab dem 16. Lebensjahr, pro Mitglied, einmal im Jahr.
- An alle die, die mindestens zu 40 h im Jahr an Einsätzen, Schulungen und sonstigen ehrenamtliche Aufwendungen aktiv teilgenommen haben.
- Diese Aufwandsentschädigung wird dann immer zum Jahresende im Dezember fällig.
- Die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger ist anlehnend, nach dem „Aufwandsentschädigungsmodell“ der Nachbargemeinde Neuenhagen anzupassen. (siehe Anlage 1)

Die Aufgabenbereiche der Funktionsträger der örtlichen Wehren, der Gemeinde Hoppegarten, bleiben dabei unberührt. Die Gemeinde Neuenhagen setzt andere Schwerpunkte. Funktionsträger in Doppelfunktionen bekommen immer nur die höher gestellte Entschädigung, werden also nicht doppelt vergütet.

- Zu beachten sind diese Aufwendungen ab dem Jahr 2020.
- Die Einsatzpauschale bleibt unverändert bestehen.
- Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die freiwillige Feuerwehr ist entsprechend anzupassen.
- Im Haushalt sind zusätzliche 40.000 Euro für die Entschädigungen einzustellen.

Sachverhalt:

Wir müssen uns den Gegebenheiten der Zeit anpassen. Die Einsätze werden immer komplexer und auch gefährlicher. Daher muss die Technik permanent angepasst und die Kameraden/innen für diese geschult werden. Dies geht nur am Abend oder am Wochenende. Eine Aufwandsentschädigung fördert Nachwuchs und zeigt unseren Kameraden/innen unsere Wertschätzung.